

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0132217

Entscheidungsdatum

12.09.2018

Geschäftszahl

13Os22/18m

Norm

StPO §334

Rechtssatz

Die Teilaussetzung der Entscheidung hinsichtlich einzelner realkonkurrierender Taten ist nicht in das Urteil aufzunehmen, das über nicht von der Aussetzung betroffene Anklagepunkte ergeht. Sie stellt socherart auch keine Nichterledigung dar.

Entscheidungstexte

TE OGH 2018-09-12 13 Os 22/18m

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132217